

## S a t z u n g

236

zur Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Schul- und Sportgelände" in der Gemeinde Rübenach

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... 1970  
wird für die Gemeinde Rübenach folgende Satzung erlassen:

### § 1

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) und des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschließt die Gemeindevertretung den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Gebiet "Schul- und Sportgelände" dahingehend zu ändern, daß die Planungsgrenze im Bereich der Parzellen 679, 3213/681 und 3508/681, wie im Deckblatt 1 dargestellt, zu verschieben. Die überbaubare Fläche der Baustelle 20 wird ebenfalls abgeändert. Die Bautiefe beträgt nunmehr 9 m.

Da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll eine vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG durchgeführt werden. Das Landratsamt Koblenz als untere Bau- und Planungsbehörde hat der Planänderung zugestimmt. Von einer Anhörung der übrigen Träger der öffentlichen Belange wurde wegen Geringfügigkeit der Änderung abgesehen.

### § 2

Bestandteil dieser Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes ist das Deckblatt 1 des Bebauungsplanes.

### § 3

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Planänderung zugestimmt.

238

§ 4

Die Änderung wird mit der in § 12 BBauG vorgesehenen  
Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rübenach, den                     

Gemeindeverwaltung Rübenach

in Vertretung:

*H. Reif*

Bürgermeister